Der Frauentag im Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Zehnte begegnete mir auf der Straße. Sie habe keine Lust mehr dazu. Was machen? Ganz erzürnen will man eben die sonst guten Leute auch nicht gerne.

So habe ich leider von zehn nur drei Sichere bis jetzt, ja, ich muß sagen zwei in den Verband gebracht. Denn unsere jüngere Tochter wurde krank, gerade eine Woche vor der Konfirmation. Sechs Wochen hatten wir sie bei uns daheim, und jetzt ist sie im Krankenhaus in Herisau. Sie leidet an skrophulöser Augen-, Nasen- und Ohrenentzündung. Dazwischen hinein kam noch am 1. April brieflich die Nachricht, daß wir die Wohnung verlassen müßten. Der Hausmeister sei gezwungen, einen Mieter einzustellen, der ihm in der Landwirtschaft mithelfen könne, aus Mangel an Knechten. Das alles zusammen ist ein schwerer Schlag für arme Leute, es ist fast zum Verzweifeln. Doch nur mutig vorwärts! Wenn ich gesund bleibe, will ich mich weiter bemühen, Mitglieder in den Verband zu gewinnen. Von Haus zu Haus zu gehen, ist mir zwar nicht möglich. Dazu fehlt mir die Zeit. Denn ich muß auch von morgens bis abends am Webstuhl sitzen und schaffen, so viel in meinen Kräften liegt. Anders vermöchten wir uns nicht durch die Welt zu schwingen.

Der Frauentag im Ausland.

In Deutschland, in Oesterreich, in Holland haben die Frauendemonstrationen für die Forderung nach dem allgemeinen uneingeschränkten Stimm- und Wahlrecht am 12. Mai stattgefunden.

In **Holland** wurden an 20 Orten Kundgebungen veranstaltet. In **Oesterreich** waren die Frauen wochenlang mit den Vorbereitungen zum 2. Frauentag beschäftigt. 300,000 Flugblätter gelangten zur Verteilung. Die Propagandazeitung „Frauentag" war in einer Auflage von 25,000 schon nach wenigen Tagen vergriffen. Im **Deutschen Reiche** zählten die Versammlungen nach Hunderten. In Berlin und Umgebung allein wurden gegen 40 Tagungen abgehalten. Abends ereignete sich ein blutiger Zwischenfall. Die Polizei stellte sich einem 150 Genossinnen zählenden mit roten Blumen geschmückten Zug Unter den Linden entgegen. Dabei schlug ein wütender Polizeioffizier mit dem Säbel drein und verletzte eine am Boden liegende blutende Frau im Gesichte.

Die bürgerliche Presse versucht die ruhig ihres Weges ziehenden Frauen als „Suffragettenzug" hinzustellen. Der beabsichtigte Zweck wird indessen nicht erreicht werden. Die Proletarierfrauen Berlins werden nach wie vor mit kühler Ueberlegung ihre Forderung nach dem Frauenwahlrecht geltend machen, ohne zu kindischen Propagandamitteln zu greifen, wie es die englischen Frauenrechtlerinnen mit Vorliebe tun.

Frauenstimmrecht.

— **Schweiz. Passives Frauenwahlrecht in Schulpflegen.** Bisher waren es nur die Kantone **St. Gallen** und **Appenzell**, welche den Frauen den Zutritt in die Schulpflegen gewährten. Nun rückt die Hauptstadt des Kantons **Zürich** vor. In seiner Sitzung vom 27. April hat der Große Stadrat von Zürich bei Beratung des abgeänderten Zuteilungsgesetzes mit großer Mehrheit, 71 gegen 24 Stimmen, dem von Genosse Nationalrat Greulich gestellten und verfochtenen Minderheitsantrag der Kommission zugestimmt: § 51, Al. III. In die Zentralschulpflege und in die Kreisschulpflege sind Schweizerbürgerinnen wählbar. Mit Sicherheit ist darauf zu rechnen, daß der Kantonsrat diese Erweiterung der Frauenrechte gutgeheißen wird.

— **Schweden. Der Kampf ums Frauenwahlrecht.** Während die zweite Kammer mit 140 gegen 68 Stimmen den Gesetzesentwurf der Regierung über die Einführung des Frauenwahlrechts zum Parlament annahm, verwarf ihn die erste Kammer mit 88 gegen 58 Stimmen. Diese Niederlage wird das Signal sein zu erneutem, noch kräftigerem Ansturm!

— **Italien. Ablehnung der politischen Gleichberechtigung der Frau.** Kammer und Regierung haben den fortschrittlichen Antrag Misabellis auf Einführung des Frauenstimmrechts zurückgewiesen.

— **Vereinigte Staaten. Das Frauenwahlrecht auf dem Vormarsch in Newyork, Ohio und Wiskonsin.** Nachdem das Unterhaus des Staats Newyork der Einführung des Frauenwahlrechtes zugestimmt, wird der Senat, der die Vorlage mit 21 gegen 19 Stimmen verworfen, aller Wahrscheinlichkeit nach schon in der nächsten Session wieder zu der Frage Stellung nehmen. In Ohio und Wiskonsin, wo unsere Parteigenossen eine rege persönliche Agitation unter der organisierten Arbeiterschaft für die Annahme des Frauenstimmrechtes entfalten, wird der Sieg der politischen Gleichberechtigung der Frau mit aller Zuversicht auf den Herbst hin erwartet.

— **Kalifornien. Wahlaufruf an die Frauen.** Der Präsident der Vereinigten Staaten, Taft, hat unterm 15. Mai einen Aufruf an die Frauen Kaliforniens zur Wahlunterstützung erlassen. Gewiß ein Zeichen dafür, daß die Amerikaner die Mitbetätigung der Frau in der Oeffentlichkeit gebührend einzuschätzen wissen.

— **Deutschland. Das aktive und passive Wahlrecht für den städtischen Arbeitsausschuß in Straßburg** wurde allen Frauen in städtischen Diensten gewährleistet, deren tägliches Arbeitspensum 8 Stunden beträgt.

— **England. Der Kampf der Arbeiterinnen für das allgemeine Frauenwahlrecht.** An der am 30. März in der Essex-Hall in London vom organisierten Frauenproletariat veranstalteten Konferenz gelangte in 2 Resolutionen die Forderung nach dem „Wahlrecht für jede großjährige Frau in gleicher Weise wie für jeden großjährigen Mann" zu einstimmiger Annahme. Da die kraftvolle Agitation einsetzen wird, sobald die Regierung ihre Reformbill einbringt, sahen die Genossinnen für dieses Jahr von der Veranstaltung eines Frauentages ab.